

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNG

Leistungen und Angebote des Veranstalters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. ANMELDUNG

2.1 Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Sie wird von uns schriftlich bestätigt und ist damit verbindlich.

2.2 Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Zusatzleistungen werden schriftlich erfasst. Vereinbarte Zusatzleistungen sind in die Anmeldung und Anmeldebestätigung aufzunehmen.

2.3 Ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung oder in den Anmeldeunterlagen als vermittelte Leistungen beschriebene Leistungen (z. B. Unterkunft, Verpflegung, Transfers) unterliegen nicht dem Reisevertragsrecht. Im Falle der Vermittlung einzelner Leistungen ist unsere Haftung ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder unsere Hauptpflichten aus dem Vermittlungsvertrag betroffen sind oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Wir haften insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst.

3. BEZAHLUNG

3.1 Nachdem wir die Anmeldung schriftlich bestätigt haben, ist, wenn nicht anders vereinbart, eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages zur Zahlung fällig.

3.2 Der Restbetrag in Höhe von weiteren 50 % des Gesamtbetrages ist, wenn nicht anders vereinbart, spätestens am fünftletzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn (bei uns eingehend) zur Zahlung fällig.

3.3 Vertragsabschlüsse innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Veranstaltungspreises.

3.4 Für Rechnungen, welche in einer anderen Währung als in Euro ausgewiesen sind, gilt der Devisenkurs am Tag der Rechnungsstellung als Grundlage.

3.5 Pro Yachttyp und Veranstaltung werden 1.000/1.500,- EUR Kautions vor Veranstaltungsbeginn fällig. Sollte kein Schadenseignis eintreten, wird dieser Betrag nach der Veranstaltung vollständig rückerstattet. Die Hinterlegung kann per Scheck oder bar oder per Kreditkarte (bei der Charterbasis, sofern möglich) erfolgen. Bei eigenen Skippern (Absolutely Sailing) entfällt die Kautions.

4. LEISTUNGEN UND PREISE

4.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen, insbesondere der Anmeldung und der Anmeldebestätigung.

4.2 Die in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsbeschreibung zu erklären, über die Sie vor Bestätigung Ihrer Anmeldung selbstverständlich informiert werden.

4.3 Preis- oder Programmänderungen und Druckfehlerkorrekturen bleiben vorbehalten.

4.4 Foto- und Videoaufnahmen, die von uns in Ihrem Auftrage von der Veranstaltung gefertigt werden, dürfen von uns honorarfrei verwendet werden. Hiervon unberührt bleiben die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Teilnehmer.

5. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

5.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen oder Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

5.2 Eine solche zulässige Änderung werden wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund erklären.

5.3 Der zeitliche Ablauf einer Veranstaltung lässt sich nicht immer genau vorausbestimmen.

Angeführte Zeiten gelten nur als Richtwert. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung dieser Richtzeiten.

5.4 Dem Organisationsleiter bleibt es vorbehalten, die Veranstaltung nach deren Beginn wegen unvorhergesehener Umstände,

die die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können (zum Beispiel Wetterumsturz, Sturm, unzureichende Fähigkeiten der Teilnehmer), abzuändern, zu erweitern oder einzuschränken. Hieraus entstehen keine Ansprüche auf Schadensersatz oder Rückvergütung.

6. VERANSTALTUNGSORT/ANREISE

Unsere Veranstaltungen finden, soweit nicht anders vereinbart, in bundesdeutschem Hoheitsgebiet statt. Start und Ziel der Veranstaltungen ist den einzelnen Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

7. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

7.1 Mit Ihrer Anmeldung sichern Sie zu, dass jeder Teilnehmer die für die gebuchte Veranstaltung notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen mitbringt und sich dieser vor Beginn der Veranstaltung bewusst ist.

7.2 Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Personen sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

7.3 Jeder Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, dass er sich an einer Wassersportaktivität beteiligt, die nicht den Komfort und die Sicherheit einer Pauschalreise bieten kann. Die Yachten werden von erfahrenen Skippern geführt. Die Ausrüstung entspricht den neuesten Sicherheitsnormen. Sämtliche Veranstaltungen sind genau geplant und vorbereitet. Vor jeder Veranstaltung wird eine Einführung vom Organisationsleiter an Land und auf den Yachten erteilt. Die Risiken sind aber vielfältig und daher nicht gänzlich auszuschließen.

7.4 Die Teilnehmer haben sämtliche Sicherheitsanweisungen des Organisationsleiters und unserer Skipper zu befolgen.

7.5 Für schuldhaft Beschädigungen von Booten und Ausrüstung durch die Teilnehmer haftet der Kunde. Deliktische Ansprüche gegenüber dem schadensverursachenden Teilnehmer bleiben hiervon unberührt.

7.6 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, beim Klarmachen und Aufräumen der Yacht mitzuwirken.

8. STORNIERUNG, UMBUCHUNG, ERSATZPERSON

8.1 Umbuchungen oder Stornierungen werden von uns nur schriftlich anerkannt und bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

8.2 Wird die Umbuchung innerhalb 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen, erheben wir neben dem vollen Veranstaltungspreis für den neuen Termin eine Entschädigung in Höhe von 50 % des vereinbarten Veranstaltungspreises für den entfallenden Termin. Sollte es uns gelingen, den frei gewordenen Veranstaltungstermin in zumindest gleichem Umfang zu besetzen, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 130,- EUR erhoben; gelingt nur eine teilweise Besetzung des frei gewordenen Veranstaltungstermins, vermindert sich die Entschädigung anteilig.

8.3 Eine Stornierung kann kostenlos bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei einer Stornierung zwischen 6 Wochen und 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir 50 % des vereinbarten Veranstaltungspreises, bei noch kurzfristiger Stornierung 100 % des vereinbarten Veranstaltungspreises. Sollte es uns gelingen, den frei gewordenen Veranstaltungstermin in zumindest gleichem Umfang zu besetzen, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 130,- EUR erhoben; gelingt nur eine teilweise Besetzung des entfallenden Veranstaltungstermins, vermindert sich der zu entrichtende Veranstaltungspreis anteilig.

9. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

9.1 Nehmen Sie einzelne der von uns vermittelten Leistungen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den entsprechenden Leistungsträgern um eine Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, es handelt sich um völlig unerhebliche Leistungen oder einer Erstattung stehen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen. Darüber hinausgehende Verpflichtungen obliegen uns nicht.

9.2 Treten einzelne Teilnehmer oder die ganze Teilnehmergruppe die Veranstaltung nicht oder nicht rechtzeitig an, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (anteiligen) Veranstaltungspreises.

10. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

10.1 Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn Teilnehmer sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, wenn sie sich nicht an sachlich begründete Anweisungen halten, die Teilnahmevoraussetzungen nicht

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

erfüllen oder den Anforderungen einer Unternehmung aufgrund der Fehleinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit nicht gewachsen sind. Uns steht in einem solchen Fall der volle Veranstaltungspreis weiter zu, sofern sich nicht ersparte Aufwendungen oder Vorteile aus einer weiteren Verwendung der Leistung(en) ergeben.

10.2 Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

11. KÜNDIGUNG INFOLGE HÖHERER GEWALT

11.1 Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Umweltkatastrophen, Hochwasser, Sturm, behördliche Erlässe, nicht jedoch Schlechtwetterphasen ohne sonstige Gefahren oder Flaute) verunmöglich, so können sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen den anteiligen Veranstaltungspreis verlangen.

11.2 Im Kündigungsfalle sind wir verpflichtet, die zur Durchführung der Vertragsaufhebung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Ihnen etwaig anfallende Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

12. GEWÄHRLEISTUNG

12.1 Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Leistungsbeschreibungen angegebenen Leistungen (sofern nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsbeschreibungen erklärt wurde) sowie die ordnungsgemäße Erbringung aller nicht lediglich vermittelter Leistungen.

12.2 Werden die vereinbarten Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

12.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der uns obliegenden Leistungen können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Veranstaltungspreises verlangen (Minderung). Ein Recht zur Minderung besteht jedoch nicht, wenn die Fortsetzung der Veranstaltung (ganz oder teilweise) dadurch beeinträchtigt oder verunmöglich wird, dass Boote oder sonstige, von uns gestellte Ausrüstungsgegenstände von Teilnehmern schuldhaft beschädigt oder zerstört werden.

Ein Recht zur Minderung besteht ferner dann nicht, wenn Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Der Mangel muss vor Ort während der Veranstaltung dem Organisationsleiter schriftlich, mit der Aufforderung zur Beseitigung des Mangels innerhalb angemessener Frist, angezeigt werden.

12.4 Wird eine Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Fortsetzung der Veranstaltung infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Bestimmung einer Frist ist entbehrlich, wenn Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Veranstaltungspreises.

12.5 Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem erheblichen Mangel der Veranstaltung geführt hat, können Sie Schadensersatz verlangen.

13. HAFTUNG

13.1 Schadensersatzansprüche gegen uns sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

13.2 Bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche aus entgangenem Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie aus sonstige mittelbare- und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von uns garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, Sie gegen solche Schäden abzusichern.

13.3 Die Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse in Ziff. 13.1 und 13.2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens des Veranstalters entstanden sind, bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale sowie für Ansprüche auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13.4 Die Teilnahme an Veranstaltungen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die aus Aktivitäten erfolgt sind, die über das gebuchte Programm hinausgehen, ist stets ausgeschlossen.

13.5 Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss einer auf die Veranstaltung bezogenen Unfall-, Gepäck-, Rücktrittskosten-, Rückführungskosten- und Krankenversicherung.

14. MITWIRKUNGSPFLICHT

Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

15. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

15.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Ihr Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.

15.2 Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

16. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist in allen Fällen ist das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständige Amts- bzw. Landgericht.

17. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand 01.01.2015

ABSOLUTELY SAILING

Lilienweg 5
88085 Langenargen

Geschäftsführer:

Peter von Heeren